

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

HOTEL DE SCHÜN (HOTEL GARNI)

§ 1 BEREITSTELLUNG

(1) Reservierte Zimmer stehen dem Gast ab 15.00 Uhr zu Verfügung

(2) Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich der Hotelier das Recht vor, bestellte Zimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben. Die Anreise sollte jedoch bis 20.00 Uhr erfolgt sein.

Eine Anreise nach 20.00 Uhr ist nur nach rechtzeitiger vorheriger Absprache möglich. Bei nicht vereinbarter späterer Anreise behält sich das Hotel das Recht vor die Reservierung ersatzlos und kostenpflichtig zu stornieren. (Absprache nur bis 18:00 Uhr am Anreisetag)

(3) Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten (Veranstaltungen). Sollten vereinbarte Räumlichkeiten nicht verfügbar sein, so ist der Hotelier verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz im Hause oder in anderen Objekten zu bemühen.

§ 2 UM- UND ABBESTELLUNG

* Individualgast (bis zu 9 Personen)

Für Um- und Abbestellungen, so wie bei Nichtanreise sind vom Gast folgende Stornierungsfristen zu beachten.

Storno bis 31 Tage vor Anreise: kostenfrei

Storno 30 bis 21 Tage vor Anreise: 15% des vereinbarten Logispreises

Storno 20 bis 14 Tage vor Anreise: 30% des vereinbarten Logispreises

Storno 13 bis 4 Tage vor Anreise: 40% des vereinbarten Logispreises

Storno 3 bis 2 Tage vor Anreise: 60% des vereinbarten Logispreises

Storno weniger als 2 Tage vor Anreise: 80% des vereinbarten Logispreises

Bei Nichtanreise 100% des vereinbarten Logispreises

* Frühbucher-Sparpreis(Frühbucherrabatt) / Arrangements

Anzahlung bei Buchung 10% des Reisepreises

Stornierung bis 45 Tage vor Anreise 10 % des Reisepreises

Stornierung bis 30 Tage vor Anreise 30 % des Reisepreises

Stornierung bis 10 Tage vor Anreise 60 % des Reisepreises

Bei Nichtanreise 100 % des Reisepreises

* Gruppenarrangement (ab 10 Personen)

bis 90 Tage vor Anreise: vollständige Abbestellung möglich

bis 45 Tage vor Anreise: 50% der vereinbarten Logisnächte

bis 30 Tage vor Anreise: 20% der vereinbarten Logisnächte

bis 10 Tage vor Anreise: 10% der vereinbarten Logisnächte

* Für vereinbarte Veranstaltungen und die Bereitstellung von Räumlichkeiten haben folgende Um- und Abbestellungsfristen Gültigkeit:

01 bis 10 Teilnehmer = 1 Woche

11 bis 25 Teilnehmer = 2 Wochen

Werden die genannten Fristen nicht eingehalten, so haftet der Vertragspartner in vollem Umfang der vereinbarten Leistungen. Auf Vereinbarungen für Verzehr wird bis zu 48 Std. vor Veranstaltungsbeginn eine Aufwandsersparnis von 40% gewährt,

jedoch minimal die äquivalente Raummiete der vereinbarten Räumlichkeiten berechnet. Grundsätzlich wird der Hotelier bemüht sein, nicht in Anspruch genommene Leistungen anderweitig zu vergeben, wobei sich die Haftung des Vertragspartners um den erzielten Erlös vermindert.

Veranstalter werden gebeten, Teilnehmerlisten bis 48 Std. vor Ankunft zur Verfügung zu stellen, da das Hotel anderenfalls keine Gewähr für einen ordnungsgemäßen Ablauf übernehmen kann. Das gleiche gilt für eine größere als die vereinbarte Teilnehmerzahl.

§ 3 DEPOSIT

Werden vom Hotel erbetene Vorauszahlungen nicht zum gefragten Termin (sofern keine Terminangabe – spätestens 30 Tage vor Ankunft) geleistet, so entbindet dies den Hotelier unmittelbar von getroffenen Vereinbarungen.

§ 4 VERBINDLICHKEIT VON ANGEBOTEN

(1) Die ausgezeichneten Preise sind Inklusivpreise und verstehen sich einschließlich Bedienungsgeld und Umsatzsteuer.

(2) Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluß und Leistungserstellung 180 Tage, so behält sich das Hotel das Recht vor, Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen.

(3) Änderungen des anteiligen Umsatzsteuersatzes gehen unbeachtet des Zeitpunktes des Vertragsabschlusses zu Lasten des Auftraggebers.

(4) Sämtliche Preisauszeichnungen und –vereinbarungen gelten in EURO. Sofern ausländische Währungen genannt werden, so ausschließlich zur unverbindlichen Orientierung auf Basis des zum Veröffentlichungszeitpunkt gültigen Wechselkurses.

§ 5 ZAHLUNG

(1) Gastrechnungen sind sofort bar netto Kasse zu zahlen

(2) Sämtliche Gast- Konten werden wöchentlich zahlbar.

(3) Bei Gruppenreisen, Sparpreisen und Arrangements wird mit der verbindlichen Buchung eine Anzahlung von 10% des Logispreises fällig. Diese wird bei Stornierung nicht zurückgezahlt.

§ 6 RECHNUNGSSTELLUNG

(1) Aufgrund vorheriger Kreditvereinbarungen übersandte Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen netto zahlbar.

(2) Bei schuldhafter Überschreitung der Zahlungsfrist werden unter Vorbehalt der Geltendmachung weitergehender Ansprüche Zinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank verlangt.

(3) Das Hotel ist berechtigt, Devisen, Schecks und Kreditkarten zurückzuweisen.

(4) Folgende Kreditkarten werden akzeptiert: Eurocard; Visa- Card und AMEX.

(5) Auf Auslagen und Fremdleistungen wird bei Begleichung durch Kreditkarten ein Provisionsausgleich von 10% erhoben.

(6) Gutscheine (Vouchers) von Reiseveranstaltern werden nur akzeptiert, wenn mit dem betreffenden Unternehmen ein Kreditabkommen besteht bzw. wenn entsprechende Vorauszahlungen geleistet wurden.

(7) Eine Erstattung durch Gutschein berechtigter und nicht in Anspruch genommener Leistungen an den Gast ist nicht möglich.

§ 7 AUSSCHLUSS DRITTER

Ansprüche und Rechte aus mit dem Hotel getroffenen Vereinbarungen dürfen nur mit Zustimmung des Hoteliers an Dritte übertragen werden.

§ 8 HAFTUNG

(1) Die Vertragspartner des Hotels bzw. der Gast als solcher oder als Gastgeber haften dem Hotelier in vollem Umfang für durch sie selber oder ihrer Gäste verursachte Schäden.

(2) Eine von der Vereinbarung abweichende Nutzung der dem Gast überlassenen Räume berechtigt das Hotel zur fristlosen Lösung des Vertragsverhältnisses, ohne dass hierdurch der Anspruch auf das vereinbarte Entgelt gemindert wird.

(3) Wird der Hotelier durch höhere Gewalt oder Streik in der Erfüllung seiner Leistungen behindert, so kann hieraus keine Schadenersatzpflicht abgeleitet werden. Jedoch ist der Hotelier dem Auftraggeber verpflichtet, sich um die anderweitige Beschaffung gleichwertiger Leistungen zu bemühen.

(4) Das Hotel haftet dem Gast nach den Bestimmungen des BGB (100fache des Zimmerpreises, maximal 3.000,- €). Die Haftung des Hotels ist ausgeschlossen, wenn das Zimmer oder die Behältnisse, in denen der Gast Gegenstände belässt, unverschlossen bleiben. Für Geld und Wertsachen wird gemäß § 701 BGB nur bis zum Betrag von 750,- € gehaftet. Die Gäste werden gebeten, Wertgegenstände dem Empfang zu übergeben. Geld ist offen gegen Quittung zu hinterlegen.

§ 9 ABREISE

Der Gast wird gebeten, seine Abreise dem Empfang bis spätestens 9:00 Uhr mitzuteilen. Die Abreise sollte bis 11.00 Uhr erfolgen oder anderenfalls eine Absprache mit dem Empfang getroffen werden.

§ 10 NAMENSNENNUNG

Der Gebrauch des Namens des Betriebes und angeschlossener Betriebsteile in Verbindung mit werbenden Maßnahmen des Vertragspartners bedarf der schriftlichen Zustimmung durch den Hotelier.

§ 11 FREMDLEISTUNGEN

Für Fremdleistungen, welche durch das Hotel vermittelt oder verrechnet werden, wird ein Zuschlag erhoben. Eine Haftung des Hotels für die Leistungen Dritter besteht jedoch nicht.

§ 12 WECKAUFTRÄGE

Das Hotel wird bemüht sein, Weckaufträge mit größter Sorgfalt auszuführen. Sie können über TV-Gerät oder Telefon vorgenommen werden oder durch persönlichen Werkruf durch den Empfang. Diese müssen jedoch bis spätestens 20:00 Uhr des Vortages angemeldet werden. Schadenersatzansprüche aus Unterlassung sind jedoch ausgeschlossen.

§ 13 FUNDSACHEN

Liegengebliebene Gegenstände werden nur auf Anfrage nachgesandt. Das Hotel verpflichtet sich zu einer Aufbewahrung von 6 Monaten. Nach diesem Zeitpunkt werden Gegenstände, sofern ein ersichtlicher Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben.

§ 14 POST- UND WARENSENDUNGEN

Zu Händen der Gäste bestimmte Nachrichten, Post- und Warensendungen werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Aufbewahrung, Zustellung und die Nachsendung derselben nur auf ausdrücklich schriftlichen Wunsch des Gastes. Eine Haftung für Verlust, Verzögerung oder Beschädigung ist jedoch ausgeschlossen.

§ 15 TRANSPORT

Im Rahmen seiner Dienstleistungen übernimmt das Hotel in bestimmten Fällen die unentgeltliche Beförderung von Personen und Gepäck. Die Haftung für Personen- und Sachschäden ist auf die gesetzliche KFZ- Haftpflichtversicherung beschränkt. Für Verluste und Verzögerungen wird eine Haftung gänzlich ausgeschlossen.

§ 16 GERICHTSSTAND

ist der Betriebsort des Unternehmens.

Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden sind durch vorstehende Bedingungen ausdrücklich ausgeschlossen.

Plattform zur Online-Streitbeilegung der Europäischen Kommission:

<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

Hotel de Schün, Dorfstraße 16, 19061 Schwerin, Tel.: (0385) 646120, Fax. (0385) 6461240, www.hotel-deschuen-schwerin.de; deschuen@arcor.de